

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	92 (1998)
Heft:	3
Artikel:	Geld, das aus dem Boden wächst - muss das so sein? : Anstoss zu einem anderen Bodenrecht
Autor:	Winzeler, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-144101

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geld, das aus dem Boden wächst – muss das so sein?

Anstoss zu einem anderen Bodenrecht

«Grund und Boden ist Allgemeingut und Lebensgrundlage von Mensch und Natur. Er wird von den Gemeinden verwaltet. – An Grund und Boden können einzig Nutzungs- und Baurechte erworben werden.» So lauten die wichtigsten Bestimmungen eines Initiativtextes, für den der Bauer und Handwerker Werner Schmid-Bieri Unterschriften sammelt. Er setzt nicht auf Organisationen, sondern auf seine Überzeugung, die im Zeitalter der Werbung um die «Standortgunst» der sog. Wirtschaft reichlich «unrealistisch» erscheint. Peter Winzeler sieht das anders. Er möchte der Initiative eine Chance geben und dazu vor allem die Diskussion anregen – auch in den Neuen Wegen.

Red.

Magie der Geldschöpfung

Eigentlich ist es die allerälteste Sache der Welt, wie «man» – so einer oder eine Boden hat – zu Geld kommen kann. Der Boden wird verpfändet oder als Sicherheit hinterlegt. Ein reicher Nachbar oder Bänkier gibt uns ein *Darlehen* (Hypothekarkredit). Und der Fruchtertrag wird als «Zins» angerechnet, vorausgesetzt, dass die Gerstenernte in Silber getauscht werden kann, wie es aus ältesten Kontrakten Babylons bekannt ist. Mit der Zeit wird diese Geldschöpfung abstrakter. Auch Bauland kann verpfändet werden. Und statt dass Gerste angebaut würde, wird ein Haus gebaut, dessen Mieter und Mieterinnen mit ihren *Löhnen* die «Zinsen» (wie sie bis heute in Bern genannt werden) aufbringen. Auf dem Grundstück wird alsdann ein Bergwerk oder eine Zementfabrik erstellt, die aus ihren Profiten Zinsen zahlen kann.

Diese Magie der Geldschöpfung liegt genauso unsern «Banknoten» zugrunde, wie den babylonischen «Gülten» (= Geld). So ist es kein Zufall, dass gut ein Drittel unseres Volksvermögens (300 bis 500 Mia. Franken) im Erdboden steckt und täglich Zinsen fordert – der grosse Rest steckt in Bauinvestitionen, Häusern, Eisenbahnen, Fabriken, Tunnels, die teils wenigen Pri-

vatpersonen, teils vielen Sparern (Rentenkassen), teils dem Staat gehören. Aber niemand, der nur ein wenig von Wirtschaft versteht, wird sich von hohen Professoren einreden lassen, dass *Geld* auch *ohne Arbeit* entstehe oder wie von selber – ohne Bewirtschaftung – aus dem Boden wachse.

Nur hat diese Sache einige Haken. Erstens ist der Schweizerboden eine *Mangelware*, die weit über dem Wert gehandelt werden kann. Das begünstigt die Spekulation und lässt die Zinsen ansteigen, bis ein Immobiliencrash die Träume zum Platzen bringt und viele Banken und Rentenkassen in den Ruin treibt. Zweitens ist der Boden *ungleich verteilt*, fast wie in einer «Bananenrepublik», sind doch 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung Mieter und gedemütigte Klientinnen und keine stolzen Bodenbesitzer. Weil die Geldgeber auch dann Zinsen sehen wollen, wenn die Arbeit darniederliegt, flieht das Kapital dorthin, wo es mit geringsten Lohnkosten mehr Zinsen aus dem Boden pressen kann. Und weil die *Zinsschuld* – drittens – schneller wächst als die Erträge, müssen viele Bauern und Kleinpächter aufgeben, während mancher Reiche gar nicht mehr weiß, wo er das Geld noch «sicher» sollte anlegen können.

«Wehe euch, (ihr Superreichen), die ihr Haus an Haus reiht und Acker an Acker

rückt, bis kein Platz mehr ist und ihr allein Eigentümer seid mitten im Lande», rief einst *Jesaja* (6,8) im Zorn aus, als die Verschuldung überhandnahm. Die Propheten in Babylon aber liessen es damit nicht bewenden, sondern initiierten ein anderes Bodenrecht, um zumindest das Ackerland vom Zins zu befreien. Diese Regeln – im dritten Buch Mose (Kapitel 25) – sehen vor, dass nur noch *Nutzungsrechte* des Bodens verliehen werden. Das Land der Armen darf nicht ewig verkauft werden, um Zins schulden zu tilgen, sondern es bleibt Eigen tum Gottes, der will, dass alle Menschen Wohn- und Bleiberecht haben. Verpfändete Böden, die als Sicherheit dienten, müssen nach 50 Jahren «*losgelassen*» werden, damit die Bauern von Schulden loskommen. Vermutlich machten die Juden Babylons die Erfahrung, dass sonst nach 50 Jahren eine katastrophale Wirtschaftskrise (wie auch im 19./20. Jahrhundert) eintritt.

«*Unmöglich*», sagten damals die Bankiers. «*Unmöglich*», sagen heute Politiker, die sich «*wirtschaftsfreundlich*» geben. Dennoch haben Jüdinnen und Juden 2000 Jahre überlebt, wo die Babylonier vom Erdboden verschwanden, weil sie nicht im Einklang mit der Schöpfung und den Menschenrechten wirtschaften wollten.

Eine fast unbeachtete Bodeninitiative

Wozu ich das alles schreibe? Vor mir liegt die fast unbeachtete Bodeninitiative des Bauern und Handwerkers *Werner Schmid* aus Lyss, die an diese Prinzipien erinnert: «Kein Mensch hat bei der Entstehung der Erde etwas geleistet. Daher soll er nur besitzen, was er selber erschaffen und erbauen kann. Der Boden gehört uns allen, ist Allgemeingut und die Lebensgrundlage von Mensch und Natur.» Die daraus abge leitete Verfassungsänderung ist einfach (zu einfach, werden manche sagen): Alles *Grundeigentum* geht an die *Ortsgemeinden* über, und bestehende private Eigentums rechte werden in lebenslange *Nutzungs und Baurechte* verwandelt, die so lange gelten, als die Inhaber oder Erben sie nutzen wollen. Niemand muss also Angst ha-

ben, sein Haus zu verlieren. Für die Vergabe der Nutzungs- und Baurechte aber kann die Gemeinde eine geringfügige Steuer erheben, die ausreichen wird, um die Löcher in den Sozialkassen zu stopfen. In einer Übergangsfrist von zehn Jahren – die ange messene Entschädigungen für Bauinvestitionen vorsieht – wird der Boden der Spe kulation entzogen.

Bauern, Pächter, kleine und mittlere Unter nehmen bekommen Luft zum Atmen. Indem fortan der Umweltverbrauch an der Quelle besteuert wird, können Arbeitsplätze von Lohnnebenkosten entlastet werden und ergeben sich *soziale und ökologische Vorteile* für den Werkplatz Schweiz, ja – langfristig – auch für krisengeschüttelte Sparkassen. Ich habe lange ge Grübeln, wo der Konstruktionsfehler dieser «*Zauberformel*» zu finden sei, die weit einfacher und kostenneutraler umzusetzen ist, als alle bisher gescheiterten Bodeninitiativen (aus denen Schmid gelernt hat). Es wird auch da finanzstarke Gegner des «*sozialen Bodenrechts*» geben, und in Bundesverwaltung, Parteien und Parlament werden genug Sachverständige sitzen, um das berühmte Haar in der Suppe zu finden. Aber damit sie dazu auch Gelegenheit bekommen, meine ich, sollten heute Kirchen und Kirch gemeinden alles tun, um dieser Initiative zum Durchbruch zu verhelfen. Es wäre doch gelacht, wenn die Berner Landeskirche ihren schönsten Fleck Erde im Gwatt auf geben muss, weil er nicht mehr bewirtschaftbar erscheint, und die Basler Kirche eilends an die Börse geht und deren Magie vertraut – aber wir, das Kirchenvolk, die Hände in den Schoss legten. Credo oder Zins-Kredit – das ist hier die Frage!

Ach, was wird aus Lyss schon Gutes kommen! Ich meine aber, ich hätte das schon mal flüstern hören über einen, der seiner Gemeinde zutraute, sie könne Berge des Unrechts versetzen. Noch ist es dafür Zeit.

(Die Sammelfrist läuft am 20. November 1998 ab. Initiativbögen und Unterlagen sind beziehbar bei: Sekretariat Eidgenössi sche Volksinitiative für ein soziales Boden recht, Postfach 8140, 2500 Biel 8).